

GEW Tarif-Info 8

für die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt



März 2009

Erstes Etappenziel erreicht

Eckpunktepapier mit der Stiftungsuniversität Frankfurt abgeschlossen, aber Knackpunkte weiter strittig

Seit weit über einem Jahr verhandeln die Gewerkschaften mit der Goethe-Universität Frankfurt über einen Haustarifvertrag für die Beschäftigten der Hochschule. Die Verhandlungen über einen Manteltarifvertrag, in dem die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt werden sollen, liefen bislang ausgesprochen zäh und schleppend. In der aktuellen Tarif- und Besoldungsrunde fordert die GEW eine Einkommenserhöhung von 8 Prozent, mindestens 200 Euro monatlich. Die Beschäftigten der Universität Frankfurt sind deshalb zahlreich den Streikaufrufen der Gewerkschaften gefolgt und haben sich an den Warnstreik- bzw. Solidaritätsstreiks am 12. Februar und am 26. Februar 2009 beteiligt.

In der Verhandlungsrunde am 25. Februar ist es zu einer ersten Vereinbarung zwischen Hochschulleitung und Gewerkschaften gekommen: Es wurde zum einen in einem Eckpunktepapier festgehalten, dass zukünftige Einkommenserhöhungen für die Beschäftigten an der Goethe-Universität dynamisch an die Gehaltserhöhungen für die Landesbeschäftigten angebinden werden. Zum anderen werden mit der ebenfalls vereinbarten dynamischen Anbindung an einen den BAT ablösenden Tarifvertrag mit dem Land Hessen auch weite Teile des zukünftigen Manteltarifrechtes für die Stiftungsuniversität geregelt. Sowohl der Tarifvertrag zur Einkommensverbesserung 2009 als auch der Manteltarifvertrag für die Landesbeschäftigten werden zurzeit noch zwischen Gewerkschaften und der Landesregierung verhandelt. Ein mögliches Ergebnis gilt dann — von einigen Ausnahmen abgesehen — auch für die Beschäftigten der Stiftungsuniversität.

Konkret bedeutet dies, dass die Beschäftigten der Stiftungsuniversität in überwiegenden Teilen den Beschäftigten an anderen hessischen Hochschulen gleichgestellt werden. Darüber hinaus ist es gelungen, die Übernahme der Dienstvereinbarung, die zwischen Personalrat und Hochschulleitung im Zuge der Umwandlung in eine Stiftungsuniversität — unter anderem auch zum Kündigungsschutz — abgeschlossenen wurde, in den zukünftigen Tarifvertrag zu vereinbaren.

Mit der Anbindung der Beschäftigten der Stiftungsuniversität bei Einkommen und sonstigen wichtigen Arbeitsbedingungen an den öffentlichen Dienst in Hessen wurde ein wichtiges Signal gesetzt. Die weitgehende Übernahme des Verhandlungsergebnisses mit dem Land Hessen zeigt auch, wie es um die Selbstständigkeit der Stiftungsuniversität — allen öffentlichen Verlautbarungen der Hochschulleitung zum Trotz — wirklich bestellt ist. Von einem „wissenschaftsspezifischen Tarifvertrag“, wie er unter anderem von dem ehemaligen Präsidenten Steinberg wiederholt angekündigt wurde, ist bislang in den Vorschlägen der Arbeitgeberseite nichts zu sehen.

Für die Beschäftigten der Goethe-Universität heißt die Anbindung an Arbeitsbedingungen und Einkommensentwicklung des hessischen Landesdienstes jedoch keinesfalls, dass sie in zukünftigen Tarifaussinandersetzungen außen vor sind. Zum einen werden die Beschäftigten zukünftig z.B. bei Tarif- und Besoldungsrunden zu Unterstützungstreiks aufgerufen, da sie genauso wie alle anderen Landesbeschäftigten von den Verhandlungsergebnissen betroffen sind.

Zum anderen bleiben trotz der erreichten Absicherung für die Beschäftigten der Stiftungsuniversität noch einige zentrale Punkte offen, die mit der Hochschulleitung weiterhin verhandelt werden. Das betrifft unter anderem die Arbeitszeit, bei der die Forderungen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften sehr weit

auseinander liegen. Die Hochschulleitung fordert eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden und 10 Minuten. Die Gewerkschaften setzen sich in den Verhandlungen entsprechend des Votums der Beschäftigten auf einer Personalversammlung für die 38,5 Stunden ein. Für die wissenschaftlichen Beschäftigten ist es zudem von großer Bedeutung, zu einer tariflichen Regelung der Lehrverpflichtung an der Stiftungsuniversität zu kommen, was ein tarifpolitisches Novum im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik darstellen würde. Nach langen Verhandlungen konnte der Hochschulleitung hierzu eine Verhandlungszusage abgerungen werden — ein erster wichtiger Schritt zur tarifvertraglichen Regelung dieses Themenbereichs. Weiterhin soll an der Stiftungsuniversität ebenfalls über Befristungen sowie den tariflichen Kündigungsschutz verhandelt werden. In beiden Bereichen stellt sich der Arbeitgeber deutliche Verschlechterungen vor, die für die Gewerkschaften nicht akzeptabel sind.

Damit ist klar, dass auch die Verhandlungen mit der Stiftungsuniversität weitergehen. Das Ergebnis wird entscheidend davon abhängen, ob die Beschäftigten in noch deutlicherem Maße als bisher bereit sind, für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit und der Lehrverpflichtung, auch aktiv auf der Straße einzutreten.

Die Vereinbarung zwischen Stiftungsuniversität und Gewerkschaften im Überblick:

I. Eine Einigung konnte bei folgenden Punkten erzielt werden:

- Dynamische Anbindung der Einkommensentwicklung in 2009 und in den folgenden Jahren an die Gehaltsentwicklung beim Land Hessen
- Dynamische Anbindung der Regelungen des Manteltarifvertrages für die Beschäftigten an der Stiftungsuniversität an den (noch abzuschließenden) Manteltarifvertrag für die Landesbeschäftigten.

Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich auf folgende Ausnahmen von der dynamischen Anbindung beim Mantelrecht geeinigt:

- Das Leistungsentgelt wird im Wortlaut des § 18 TV-L (Tarifvertrag der Länder) in der Fassung vom 25.2.2009 vereinbart; nähere Regelungen über die Ausgestaltung des Leistungsentgelts werden durch Tarifvertrag getroffen.
- Der § 40 TV-L (Sonderregelungen für die Beschäftigten an Hochschulen) wird an der Goethe-Universität statisch, d. h. in der Fassung des TV-L vom 25.2.2009 vereinbart.
- Die betriebliche Altersversorgung (§ 25) wird inhaltsgleich der entsprechenden Regelung des Tarifvertrages mit dem Land Hessen entsprechen. Es wird aber ein besonderes Kündigungsrecht vereinbart.

Darüber hinaus wurde vereinbart, die Regelungen der Dienstvereinbarung vom 18. Juli 2007 tarifvertraglich zu übernehmen.

II. Keine Einigung konnte bei den folgenden, nach wie vor strittigen Themen erzielt werden:

Arbeitszeit:

GEW: 38,5 Stunden/Woche

Arbeitgeber: 40,10 Stunden/Woche

Lehrverpflichtung:

GEW: Tarifierung und Senkung der Lehrverpflichtung (Orientierung an der LehrpflichtVO von 1999)

Arbeitgeber: Noch keine Positionierung

Unkündbarkeit:

Arbeitgeber: Heraufsetzen des Unkündbarkeitsalters von 40 auf 50 Jahre

GEW: Keine Abweichung zum BAT bzw. TV-L, Beibehaltung der 40-Jahre-Regelung für Unkündbarkeit

Befristete Verträge:

Arbeitgeber: Befristungsmöglichkeit für das nicht-wissenschaftliche Personal ausweiten

GEW: Keine Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten, Übernahme der Regelung des TV-L

Alle Tarif-Infos und weitere Informationen unter: www.gew-goetheuni.de